

Was ist ein „Fachlich empfohlener Weiterbildungsplan“ (FEWP)

In einem FEWP werden die in der Weiterbildungsordnung und den Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung benannten Kompetenzen näher erläutert und es gibt einen Rahmen für die didaktisch-strukturierte Vermittlung der Weiterbildungsinhalte (§ 2a WO).

Der FEWP konkretisiert in Stichpunkten den jeweiligen Weiterbildungsinhalt, z. B. durch Benennung von Diagnosen, Untersuchungsmethoden, Kriterien etc. Somit beschreibt der FEWP die Ziele der Weiterbildung, über die der Weiterbildungsassistent am Ende der Weiterbildung verfügen soll bzw. die Handlungskompetenzen, die der Weiterbildungsleiter einer angehenden Fachärztin/einem angehenden Facharzt vermitteln soll.

Wichtiger Hinweis:

Grundlage für den jeweiligen FEWP ist die **(Muster-)**Weiterbildungsordnung.

Die Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe kann hiervon abweichen.